



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Unterausschuss Informations- und Kommunikationstechniken	25.10.2010	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	27.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einführung des neuen Personalausweises zum 01.11.2010

Zum 01.11.2010 wird der neue Personalausweis eingeführt. Der neue Personalausweis vereint die bisherige Ausweisfunktion mit einer modernen Speicherung der persönlichen Daten auf einem Speicherchip. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, freiwillig Fingerabdrücke auf dem Chip speichern zu lassen. Hierdurch wird die Fälschungssicherheit des Dokumentes erhöht. Außerdem kann mit dem neuen Personalausweis eine elektronische Identifizierung genutzt werden. Hierdurch ist künftig auch bei Geschäften im Internet eine eindeutige Identifizierung gewährleistet. Schließlich enthält der neue Personalausweis die Voraussetzungen zur Nutzung der qualifizierten elektronischen Signatur.

Der Ausweis wird grundsätzlich mit eingeschalteten Zusatzfunktionen durch die Bundesdruckerei ausgeliefert. Auf Wunsch können die Zusatzmodule, die über die Ausweisfunktion hinausgehen, bei der Abholung des Dokumentes gebührenfrei ausgeschaltet werden. Falls die Bürgerin/der Bürger sich anschließend anders entscheidet, ist eine Aktivierung der elektronischen Identifizierung auch nachträglich wieder möglich. Hierfür fällt eine Gebühr i. H. v. 6,00 € an.

Seitens des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurden im Vorfeld der Einführung Feldtests mit Kommunen und den unterschiedlichen Softwareherstellern durchgeführt. Ursprünglich sollten diese Tests bereits im Dezember 2009 abgeschlossen sein. Dieser Zieltermin konnte jedoch aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Bundesdruckerei und beim BMI nicht eingehalten werden. Auch eine weitere Verschiebung des Endes der Feldtests konnte nicht zu einem erfolgreichen Abschluss der Tests führen. Letztendlich wurden die Feldtests erst am 23.07.2010 beendet. Der offizielle Abschlussbericht des BMI sollte bis zum 15.09.2010 vorliegen. Erst dann verfügen die Kommunen, die nicht an den Feldtests teilgenommen haben, über belastbare Angaben hinsichtlich mittleren Bearbeitungszeiten, Bearbeitungsabläufe etc. Lediglich zwei Feldtestkommunen (Stadt Le-

verkusen und Stadt Potsdam) haben laut Aussage des BMI die Tests erfolgreich abgeschlossen. Nach Auskunft der Stadt Leverkusen ist dies dort jedoch nur mit intensiver Unterstützung der Bundesdruckerei möglich gewesen.

Die Bundesdruckerei hat mit der Auslieferung sogenannter Änderungsterminals begonnen, die für den Änderungsdienst auf den Chips benötigt werden. Zunächst erhält jede Meldehalle ein Exemplar zum Testen, seit dem 15.09.10 wurden dann nach und nach alle Geräte ausgeliefert, so dass zum 29.10.10 alle Arbeitsplätze damit ausgestattet sein sollen. Seit dem 20.09.10 sind auch die Arbeiten in den Meldehallen zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für den Anschluss der Terminals an das städtische Netz beendet.

Der Softwarehersteller HSH hat die Auslieferung des erforderlichen Updates der Meldesoftware auf das Ende der 37. KW verschoben, da die Bundesdruckerei noch weitere Programmänderungen angekündigt hatte. Ab der 38. KW wurden zusammen mit der Bundesdruckerei Tests bzgl. der Übertragung der Antragsdaten für den nPA sowie dessen Produktion durchgeführt. In einem zweiten Testszenario werden dann nach Auslieferung der Testdokumente die verschiedenen Änderungsdienste auf dem Chip mit den Terminals durchgespielt. Erst hierdurch wird die Stadt Köln selber Werte bezüglich der mittleren Bearbeitungszeiten und der Arbeitsabläufe erhalten können.

Die Gebührentatbestände für den neuen Personalausweis unterscheiden sich erheblich von den bisherigen Regelungen. Die alten und neuen Gebührensätze werden in nachfolgender Tabelle gegenübergestellt:

	<u>vor dem 01.11.2010</u>	<u>nach dem 01.11.2010</u>
16 – 24 Jährige	Der 1. Ausweis ist immer gebührenfrei.	22,80 €
16 – 18 Jährige		22,80 €
ab 24 Jahren	8,00 €	28,80 €
an die Bundesdruckerei abzuführender Betrag	7,24 €	22,80 €
vorläufiger Ausweis	13,00 €	10,00 €
erstmaliges (De-)Aktivieren Online-Ausweisfunktion	-	gebührenfrei
nachträgliches Aktivieren Online-Ausweisfunktion	-	6,00 €
nachträgliches Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion	-	gebührenfrei
Ändern der PIN (z. B. PIN vergessen)	-	6,00 €
Anschriftenänderung bei Umzügen	gebührenfrei	gebührenfrei

Sperrern der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	-	gebührenfrei
Entsperrern der Online-Ausweisfunktion	-	6,00 €

Um für Köln eine Aussage zur Kostendeckung treffen zu können, soll eine Auswertung der Kölner Einwohnermeldedaten nach den in der Gebührenordnung zu Grunde gelegten neuen Personengruppen durchgeführt werden. HSH wurde mit der Programmierung zur Durchführung einer entsprechenden Auswertung beauftragt.

Die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung des neuen Personalausweises hat sich schwerpunktmäßig das BMI vorbehalten. Allerdings sind die von dort erstellten Informationsbroschüren „Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis“ bereits seit der CeBIT 2010 vergriffen. Die bisherigen Lieferungen waren von ihrem Umfang nicht dazu ausgelegt, der Bevölkerung ausgehändigt zu werden. Daher wurden dem Kundenzentrum Innenstadt und den Meldehallen „Leihexemplare“ übersandt, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern an der Infotheke mit dem Hinweis auf eine Rückgabe ausgehändigt werden können.

Es besteht jedoch weiterhin Kontakt mit dem BMI, um weitere Exemplare zur Auslage in den Meldehallen/ im Kundenzentrum Innenstadt zu erhalten.

Die Broschüre, die gem. § 11 Abs. 2 Personalausweisgesetz bei der Antragstellung ausgehändigt werden muss, wird durch das BMI erstellt und muss durch die Kommunen vervielfältigt werden. Bislang konnte jedoch noch keine Druckversion durch das BMI übermittelt werden.

Im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit wird auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/personalausweis/> über den neuen Personalausweis informiert. Außerdem findet der Bürger hier auch einen Link auf die Seiten des BMI, wo weitere Informationen über den nPA vorgestellt werden.

Außerdem wird die Kölner Bevölkerung mit einem Anschreiben über den bevorstehenden Ablauf des Personalausweises informiert. Dieses wurde inhaltlich dahingehend verändert, dass auf den neuen Personalausweis, seine zusätzlichen Funktionen und die neuen Gebühren hingewiesen wird.

Die Gesamtkosten für die Einführung des nPA können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden. Dies liegt zum Einen daran, dass noch nicht bekannt ist, welchen Umfang das Informationsmaterial des BMI haben wird, das von den Kommunen auf eigene Kosten vervielfältigt werden muss.

Zum Anderen ist es denkbar, dass im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne des BMI weitere Maßnahmen realisiert werden, die aus dem städtischen Budget finanziert werden müssen.

gez. Kahlen